



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lohndumping in staatlicher Verantwortung stoppen – Wissenschaftliche Volontariate angemessen entlohnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Volontärinnen und Volontären an den staatlichen Kultureinrichtungen die Empfehlungen der Initiative „Vorbildliches Volontariat“ des Arbeitskreises Volontariat im Deutschen Museumsbund vollumfänglich umzusetzen und insbesondere über eine Anpassung der Richtlinien für das Volontariat an den staatlichen Museen und Sammlungen sicherzustellen, dass die monatliche Vergütung für wissenschaftliche Volontariate an den staatlichen Kultureinrichtungen die Höhe eines halben Gehalts der Entgeltgruppe 13 TV-L nicht unterschreitet.

Bei nicht-staatlichen Museen gilt die Umsetzung dieser Empfehlungen als Kriterium neu beantragter Fördermaßnahmen.

Begründung:

Wissenschaftliche Volontariate gelten als Voraussetzung für eine berufliche Laufbahn im Museumsbereich. Da in der Museumsbranche insgesamt ein hohes Ungleichgewicht zwischen Stellenangeboten und -nachfrage besteht, sind sie trotz teilweise prekärer Beschäftigungsbedingungen begehrt. Der Arbeitskreis Volontariat im Deutschen Museumsbund (AK Volontariat) hat zuletzt im Februar 2015 in Form einer Presseinformation auf die Gefahr hingewiesen, dass Volontärsstellen dafür genutzt werden, Planstellen zu ersetzen, ohne die Beschäftigten dafür angemessen zu entlohnen.

Da bei Volontariaten – nach Einschätzung der Träger – der Ausbildungs- und Vorbereitungszweck im Vordergrund steht, findet das Mindestlohngesetz (MiLoG) bei der Vergütung von wissenschaftlichen Volontariaten keine Anwendung. Dies führt dazu, dass die Bezahlung für hochqualifizierte Volontärinnen und Volon-

täre größtenteils unter der Höhe des gesetzlich geltenden Mindestlohns liegt. Und das, obwohl in den Stellenausschreibungen für wissenschaftliche Volontariate oftmals der Abschluss einer Promotion vorausgesetzt wird und Volontärinnen/Volontäre mit dem Abschluss eines Studiums bzw. einer Promotion bereits über mindestens eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, auf die das Volontariat aufbaut.

Insbesondere in staatlichen Kultureinrichtungen (u.a. in Museen, Gedenkstätten, im Bereich der Denkmalpflege und der Bayerischen Schlösserverwaltung) sind wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre beschäftigt. Der Freistaat als Arbeitgeber steht in einer besonderen Verantwortung, faire und angemessene Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten. Umso beschämender ist die Tatsache, dass die monatliche Vergütung der Volontariate in staatlicher Verantwortung, d.h. an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, in der Hauptverwaltung der Bayerischen Schlösserverwaltung und am Internationalen Künstlerhaus Villa Concordia, laut der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (Bündnis 90/Die Grünen) vom 17. Juni 2015, mit 1.285,21 Euro unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt.

Der AK Volontariat hat bereits 2012 die Initiative „Vorbildliches Volontariat“ ins Leben gerufen und in diesem Zusammenhang folgende Empfehlungen formuliert, um den wissenschaftlichen Nachwuchs im Museum optimal zu fördern:

- Dem Volontariat liegt eine Art Curriculum zugrunde, in dem die Inhalte des Volontariats formuliert sind. Das Curriculum enthält projektbezogene, selbständige Tätigkeiten und einen umfassenden Einblick in alle Arbeitsbereiche der betreffenden Einrichtung.
- Dem Volontariat liegt ein Arbeitsvertrag zugrunde, der eine Vollzeitbeschäftigung von grundsätzlich zwei Jahren vorsieht.
- Es gibt eine verantwortliche Wissenschaftlerin / einen verantwortlichen Wissenschaftler als Ansprechpartner für die Volontärin / für den Volontär.
- Der Volontärin / dem Volontär ist ein eigener Arbeitsplatz mit zeitgemäßer Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
- Die Teilnahme an Lehrgängen, Fortbildungen und museumsrelevanten Tagungen auf Bundes- und Länderebene ist im Rahmen der Möglichkeiten des Hauses zu gestatten.

- Das Museum bemüht sich, eine Vergütung von der Hälfte des Endgrundgehalts der Entgeltgruppe 13, Stufe 1, des TVöD zu entrichten.

Der vorliegende Antrag greift insbesondere die letzte Empfehlung auf und fordert deren Umsetzung im Verantwortungsbereich der Staatsregierung. In Niedersachsen ist für staatliche Einrichtungen eine Vergü-

tung nach 0,5 TV-L 13 bereits seit 2008 festgelegt (RdErl. d. MWK v. 23.Mai 2008 — Z 2.3-03 480/2.1 (28)). Diesem Vorbild gilt es in Bayern zu folgen um damit sicherzustellen, dass hinsichtlich der Vergütung von Volontariaten künftig Lohndumping in staatlicher Verantwortung gestoppt wird.